



Stellungnahme zur Einführung des Digitalfunkes in Hessen

Durch die Öffnung der Grenzen innerhalb Europas ist schon Mitte der 90er Jahre der Bedarf nach einer grenzübergreifenden Kommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) entstanden. Da diese sich nur mit einem digitalen Funknetz verwirklichen lässt wurden schließlich im Juni 2002 die Mindeststandards für ein solches Funknetz festgelegt. Es folgten die Festlegungen der „Grundanforderung an das Netz (GAN)“, die Ausschreibung mit der Vergabe der Lieferung der Systemtechnik durch das Unternehmen EADS im August 2006, bis hin zur Gründung der „Bundesanstalt für den Digitalfunk (BDBOS)“ im gleichen Monat. Somit waren die Grundlagen zur Lieferung und Aufbau des bundesweiten Netzes gelegt. Bezüglich des Betriebes gilt es, diesen noch auszuschreiben. Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der letzten europäischen Staaten, die auf den digitalen BOS-Funkverkehr umstellen.

In Hessen soll mit dem Netzaufbau Ende 2009 begonnen werden. Im Jahr 2010 soll das digitale Funknetz hessenweit zur Nutzung zur Verfügung stehen. Nutzer dieses Funknetzes sind neben der Polizei und den Feuerwehren auch sämtliche weitere Hilfsorganisationen (DRK, Malteser, ASB, Johanniter, THW, Malteser, DLRG, Bergwacht, Rettungshubschrauber) und der Katastrophenschutz.

Das bisherige Analog-Funknetz funktioniert zwar noch, aber die meisten Geräte sind schon viele Jahre in Gebrauch. Bei den Feuerwehren sind großteils 20-30 Jahre alte Geräte vorhanden, die nunmehr oft nicht mehr zu reparieren sind, zumal die meisten Hersteller den Geräteservice eingestellt haben. Besonders die vielen Funkmeldeempfänger („Piepser“), über die die Feuerwehrleute alarmiert werden, überaltern zusehends. Viele Gemeinden haben in Vorgriff auf die Einführung des Digitalfunks in den vergangenen Jahren keine Finanzen für die Ersatzbeschaffung solcher Geräte mehr in die Haushalte eingestellt und somit Kosten gespart. Viele Geräte werden nur noch notdürftig repariert oder gar ohne Ersatzbeschaffung ausgesondert.

Das neue Digitalfunknetz bringt im Gegensatz zum bisherigen analogen Funknetz eine Menge an Verbesserungen, wie z.B.:

- Alarmierung mit Rückmeldemöglichkeit,
- Gruppenkommunikation auch BOS übergreifend nach Einsatzstellen geordnet,
- Möglichkeit von Zielrufen,
- verbesserte bundesweite Kommunikation,
- keine zwei unterschiedlichen Frequenzbereiche und so auch Kommunikation zwischen Fahrzeug- und Handsprechfunkgeräten,
- über einen weiten Bereich der Feldstärke gleichbleibende Sprachqualität,
- Telefonfunktion,
- automatische Zuweisungen von Sprechgruppen ohne besondere Bedienung,
- mehr Frequenzen und daher weniger Störungen,
- eindeutige Identifikation der Funkteilnehmer,
- verbesserte Status-Übertragungen,
- Möglichkeit von Datenübertragungen und somit auch Abfragen von Datenbanken,
- Übertragung von Sprache und Daten gleichzeitig,



- abhörsichere Übertragungswege,
- Versenden von alphanummerischen Kurznachrichten,
- automatische Zellwechsel bei laufender Verbindung, Prioritätsrufe,
- u. v. m.

Es ist schon länger bekannt, dass im Jahr 2010 der bundesweite Digitalfunk in Betrieb genommen werden soll. Letztmals im Frühjahr 2008 wurden die Gemeinden vom Land unterrichtet, dass sie sich auf eine Finanzierung der Endgeräte im Jahr 2010 einstellen sollen. Die nicht unerheblichen Kosten für den Netzaufbau übernimmt in Hessen das Land.

Nunmehr wurden auch die Preise für die Endgeräte beziffert und den Gemeinden als Träger der Feuerwehren bekannt gegeben. Diese können sich neben den anderen Hilfsorganisationen an einer „Sammelbeschaffung“ des Landes beteiligen, das sowieso für die Polizei und weitere landeseigene Einheiten Geräte beschaffen muss.

Vorteil dieser Beteiligung ist, dass aufgrund der Vielzahl der Geräte ein um ca. 30 % vergünstigter Preis zu erwarten ist. Weiterhin werden Endgeräte aus dem Landeshaushalt zwischen 20 und 40 % bezuschusst, ohne dass die Bezuschussung von Feuerwehrhäusern und -fahrzeugen aus Feuerschutzsteuermitteln ausgesetzt wird. Selbstverständlich verlangt die Landesregierung eine entsprechende Abnahmeverpflichtung bis Mitte Dezember 2008, da eine Ausschreibung nur auf Grundlage genauer Zahlen erfolgen kann.

Durch die in Hessen geplante integrierte Alarmierung innerhalb des Digitalfunknetzes ist ein dichteres Netz der Basisstationen erforderlich, das auch die normale Funkversorgung verbessert. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit der Rückmeldefunktion bei aktiver Alarmierung. So kann die Leitstelle schon kurz nach Alarmierung feststellen, wie viel Einsatzkräfte zur tatsächlich zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die immer geringer werdende Anzahl der Einsatzkräfte ist dies besonders tagsüber ein enormer Vorteil. Wird hierüber festgestellt, dass zu wenige Einsatzkräfte auf der Anfahrt sind, können sofort ohne Zeitverlust weitere Kräfte nachalarmiert werden.

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren und der Nutzung der Vorteile einer Sammelbestellung bzw. der Bezuschussung durch das Land Hessen empfiehlt der Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg allen Städten und Gemeinden sich an der erwähnten Landesbeschaffungsaktion zu beteiligen. Nur dadurch lassen sich die Restkosten für die Kommunen um ca. die Hälfte reduzieren. Zudem ist dann gewährleistet, dass die Feuerwehren die gleichen Geräte bekommen und somit entsprechende einheitliche Schulungsmaßnahmen und Bedienungen zu gewährleisten sind.

Bei Fragen zum Themenbereich Digitalfunk und auch zu den Gerätekonfigurationen steht der Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.